

Regierungsratsbeschluss

vom 3. Juli 2007

Nr. 2007/1138

Selzach: Flankierende Massnahmen zur A5 / Landerwerb

1. Erwägungen

Die in Selzach realisierten flankierenden Massnahmen (FLAMA) zur A5 umfassten nebst der reinen Strassengestaltung auch die Dorfplatzgestaltung im Bereiche des Dorfcentrums. Mit in diese Gestaltung einbezogen wurde das kantonseigene Grundstück GB Selzach Nr. 3118.

Das Grundstück, im Halte von 5 a 16 m², liegt in der Zone für öffentliche Bauten (OeBA). Genutzt wurde es zum Teil als Dorfplatz mit Brunnen und zum Teil als öffentlicher Platz.

Im Zuge der FLAMA wurde der Dorfplatz gestalterisch erweitert. Die Kosten wurden von der Gemeinde Selzach übernommen.

Das Grundstück GB Selzach Nr. 3118, Verwaltungsvermögen Kantonsstrassen, ist entbehrlich (C3 Objekt) und aufgrund der Nutzung und der zu erwartenden Unterhaltsaufwendungen an die Gemeinde Selzach unentgeltlich abzutreten.

Im Gegenzug verzichtet die Gemeinde auf aufwändige Anpassungen (Stützmauer, Geländer) zu Lasten des Strassenbaus.

Im Weiteren tritt die Einwohnergemeinde Selzach ab GB Selzach Nr. 3357 die Parzelle b im Halte von 73 m² ab. Dagegen tauscht der Staat Solothurn ab öffentlichem Strassenareal die Parzelle a im Halte von 52 m² zu GB Selzach Nr. 3357 der Einwohnergemeinde Selzach. Der Abtausch erfolgt ohne Aufgeld.

2. Beschluss

- 2.1 Der unentgeltlichen Abtretung der Parzelle GB Selzach Nr. 3118 an die Gemeinde Selzach wird zugestimmt.
- 2.2 Dem Landabtausch ohne Aufgeld der Parzelle b gegen die Parzelle a gemäss den Erwägungen wird zugestimmt.
- 2.3 Die Geometer- und die Amtschreibereikosten gehen zu Lasten des Strassenbaues.

- 2.4 Eine allfällige Handänderungssteuer geht zu Lasten der Einwohnergemeinde Selzach.
- 2.5 Helmut Allemann, Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT), wird beauftragt und bevollmächtigt, den Kaufvertrag namens des Staates Solothurn gegenzuzeichnen.



Yolanda Studer

Staatsschreiber – Stellvertreterin

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (hal/wa/mr)
Kant. Hochbauamt, Abt. Liegenschaften
Kantonale Finanzkontrolle
Steueramt
Amtschreiberei Region Solothurn, Rötistrasse 4
Gemeindepräsidium Selzach, 2545 Selzach